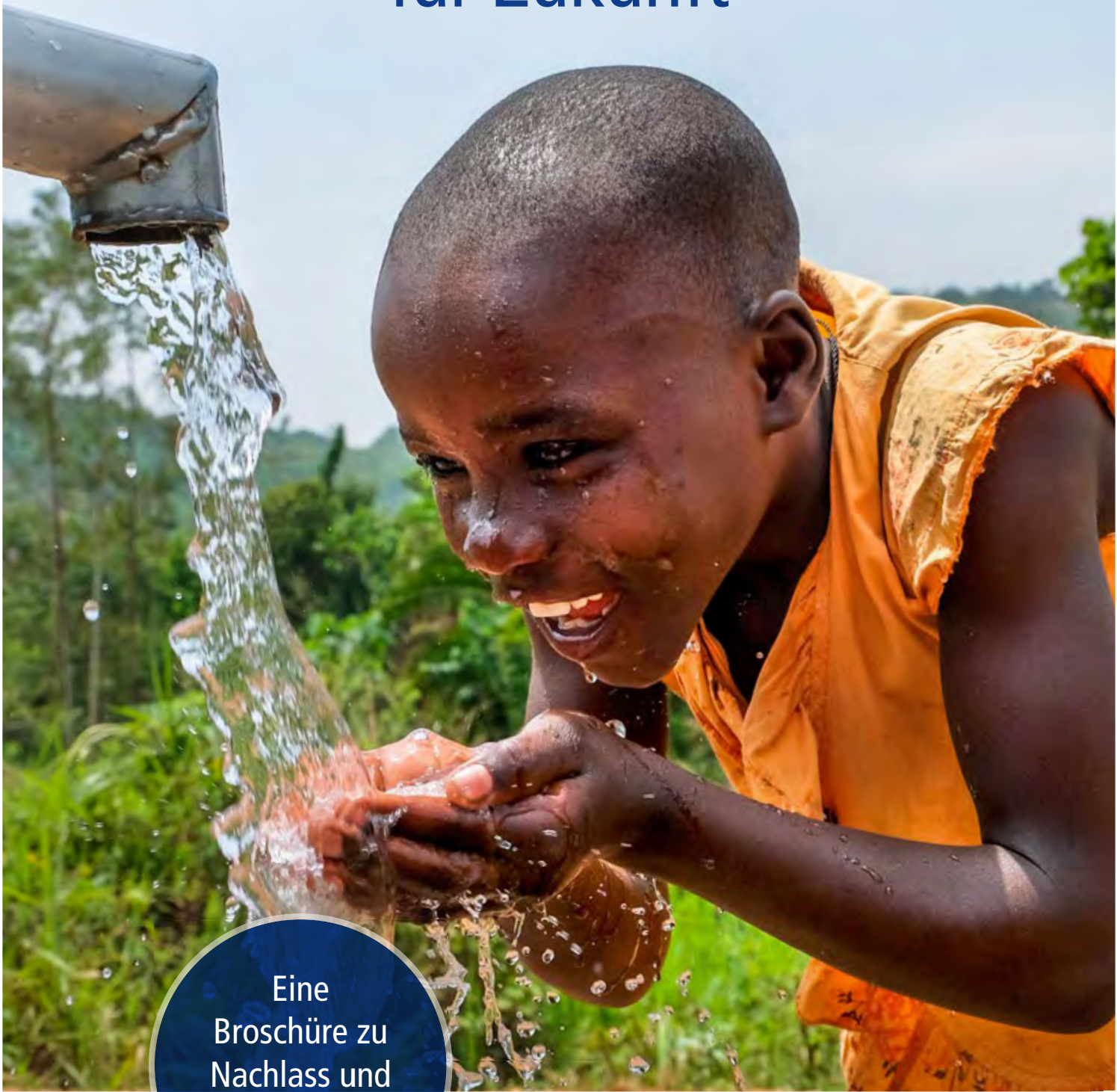


IHR VERMÄCHTNIS

für Wasser, für Leben –
für Zukunft



Eine
Broschüre zu
Nachlass und
Testament



arche noVa
Initiative für Menschen in Not

Weltweit hungern über 800 Millionen Menschen. Sie brauchen Wasser, damit Obst, Gemüse und Getreide gedeihen können. Für eine Welt, in der alle gut versorgt sind.





VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

wussten Sie schon, dass der Mensch je nach Alter zu 50 bis 80 Prozent aus Wasser besteht? Dass Wasser notwendig ist, damit unsere Organe und unser Gehirn funktionieren. Damit wir denken – damit wir leben können.

Noch verfügen wir in unseren Breitengraden über genug Trinkwasser, um immer wieder das aufzufüllen, was unser Körper im Laufe des Tages verliert. Doch in vielen Ländern dieser Erde ist Wasser Mangelware und oftmals verunreinigt. Es hält die Menschen nicht gesund, es macht sie krank.

arche noVa setzt sich weltweit dafür ein, dass alle Menschen ausreichend sauberes Wasser zur Verfügung haben.

Das können wir jedoch nicht allein. Unsere Projekte brauchen Menschen wie Sie, die mit einem Vermächtnis oder ihrem Erbe die Hilfe mittragen – für mehr Leben und mehr Zukunft. Dabei kommt es nicht darauf an, wie groß Ihr Vermögen ist. Oder mit welchem Anteil davon Sie neben der Vorsorge für Ihre Angehörigen den guten Zweck unterstützen. Jeder Betrag hilft.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und informieren Sie über die verschiedenen Möglichkeiten, mit Ihrem Letzten Willen Gutes zu tun. Die wichtigsten Regelungen des Erbrechts haben wir Ihnen in dieser Broschüre zusammengefasst. Falls Sie darüber hinaus eine persönliche Beratung benötigen, vermitteln wir Ihnen gern erfahrene Anwälte.

Ich grüße Sie herzlich
Ihr



Mathias Anderson
Geschäftsführer





WASSER IST LEBEN

arche noVa unterstützt seit 1992 Menschen in Not sowohl mit schneller Katastrophenhilfe als auch mit langfristigen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und leistet Bildungsarbeit im In- und Ausland. Damit eröffnen wir Familien den Weg in ein besseres Leben und ermöglichen Kindern, die Schule zu besuchen und für ihre Zukunft zu lernen.

Im Mittelpunkt der meisten Projekte steht das Lebensmittel Nummer eins: Wasser. Jeder Mensch hat das Recht auf sauberes Trinkwasser. Doch Recht und Wirklichkeit klaffen in den Ländern des globalen Südens weit auseinander. Mehr als 750 Millionen Menschen weltweit haben keinen Zugang zu regelmäßig verfügbarem und trinkbarem Wasser. Sie holen es Tag für Tag aus ungeschützten Quellen, Tümpeln oder Flüssen. Oft ist es verunreinigt und macht krank. Mit Ihrer Hilfe ändern wir das.





INHALT

VORWORT	1
WASSER IST LEBEN	2
WARUM EIN TESTAMENT SINN ERGIBT	5
WAS DER STAAT BESTIMMT Die gesetzliche Erbfolge	5
Ehegattenerbrecht	6
WAS SIE SICH WÜNSCHEN Das Testament	7
Handschriftliches Testament	7
Notarielles Testament	8
Gemeinschaftliches Testament	8
Pflichtteil	8
Erbvertrag	8
VERMÄCHTNIS ODER ERBSCHAFT Was ist Ihr Weg?	9
HILFREICH IN SCHWERER ZEIT Der Testamentsvollstrecker	9
MIT IHREM VERMÄCHTNIS ZUKUNFT GESTALTEN	10
NICHTS IST SO BESTÄNDIG WIE DER WANDEL So ändern Sie Ihr Testament	13
KLUG SCHENKEN Steuern sparen	13
DER STAAT VERDIENT MIT Erbschaftssteuern	14
WIRKEN BIS IN ALLE EWIGKEIT Die Zustiftung	14
WASSER. LEBEN. ZUKUNFT. ARCHE NOVA	15
IHR KONTAKT ZU ARCHE NOVA	16

ANHANG:

Checkliste Vermögensübersicht

Erbschafts- und Schenkungssteuer (Steuerklassen, Steuersätze)

Hilfreiche Adressen und Literatur

*Wir müssen heute handeln,
damit die nächste Generation
die Perspektive auf ein selbstbe-
stimmtes Leben erhält.*





WARUM EIN TESTAMENT SINN ERGIBT

Es gibt viele und gute Gründe, über ein Testament nachzudenken – unabhängig davon, wie groß oder klein Ihr Vermögen ist. Mit Ihrem Letzten Willen bestimmen Sie über das, was Ihnen wichtig ist, und sorgen für die vor, die Ihnen viel bedeuten.

Darüber hinaus schenken Sie Ihren Hinterbliebenen Klarheit, indem Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen eindeutig formulieren. Ein Testament aufzusetzen, ist gar nicht so schwer. In dieser Broschüre haben wir die wichtigsten Regelungen für Sie zusammengefasst.

WAS DER STAAT BESTIMMT

Die gesetzliche Erbfolge

In Deutschland regelt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) mit der gesetzlichen Erbfolge, wer wen und mit welchem Anteil beerbt. Das Gesetz unterteilt dazu die direkten Nachkommen sowie die Ehegatten in verschiedene „Ordnungen“. Verwandte höherer Ordnung schließen Verwandte niedriger Ordnung vom Erbe aus. Gibt es in einer Ordnung mehrere Hinterbliebene, dann erbt, wer dem Verstorbenen „nähersteht“.

Entspricht die gesetzliche Erbfolge dem, wie Sie Ihre Hinterbliebenen bedenken und für sie vorsorgen möchten, dann können Sie auf ein Testament verzichten. Möchten Sie jedoch auch andere Menschen, die Ihnen nahestehen, berücksichtigen oder Ihr gemeinnütziges Engagement fortsetzen, müssen Sie dies in einem Testament bestimmen. Ihr Letzter Wille setzt die gesetzliche Erbfolge weitestgehend außer Kraft.

AUSNAHME: Es besteht die Möglichkeit, Angehörige von der gesetzlichen Erbfolge auszuschließen. In diesem Fall verbleibt ihnen jedoch ein sogenannter „Pflichtteilsanspruch“, welchen die „enterbte“ Person gegen die Erben geltend machen kann. Lesen Sie hierzu auch Seite 8!





Das Ehegattenerbrecht

Nach dem Gesetz sind Eheleute nicht miteinander verwandt. Für sie gilt deshalb ein besonderes Erbrecht. Sie erben neben den Kindern, den Eltern, Großeltern und den Geschwistern und deren Abkömmlingen des Verstorbenen.

Die Höhe des Erbes hängt vom Güterstand ab, in dem das Ehepaar gelebt hat. In der Zugewinnsgemeinschaft erhöht sich der Erbteil des Ehegatten je nach Erbfolge (Kinder/Eltern). Wurde in einem Ehevertrag Gütertrennung vereinbart, so erhöht sich der Erbteil des Ehepartners, der Ehepartnerin nicht um den Zugewinn.

Kinderlose Ehepaare sind häufig der Meinung, nach dem Tod eines Ehepartners sei der Überlebende automatisch Alleinerbe. Dies ist aber nur der Fall, wenn es keine Verwandten erster Ordnung, zweiter Ordnung oder Großeltern gibt.

Wenn Sie für Ihre Partnerin oder Ihren Partner besonders vorsorgen möchten, sollten Sie dies in einem Testament verfügen.



WAS SIE SICH WÜNSCHEN

Das Testament

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Letzen Willen zu verfassen: ein handschriftliches (eigenhändiges) Testament, ein notarielles Testament oder auch einen Erbvertrag.

Handschriftliches Testament

Für die einfachste Form, das handschriftliche Testament, gibt es nur zwei Bedingungen: Sie müssen es von Anfang bis Ende mit der Hand schreiben und mit Ihrem vollständigen Namen unterschreiben.

Darüber hinaus sollte es eine Überschrift tragen, wie z. B. „Mein Testament“, und mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse sowie dem Ort und dem Datum der Erstellung versehen sein.

HINWEIS: Das Datum ist besonders wichtig. Existieren mehrere Testamente, hebt das Testament mit dem jüngsten Datum alle älteren automatisch auf.

Außerdem sollten Sie Erben und Vermächtnisnehmer stets mit vollständigem Namen und Adresse aufführen. So vermeiden Sie Verwechslungen und helfen, dass die betreffenden Personen leichter benachrichtigt werden können.

Sie können ein handschriftliches Testament ganz einfach bei sich zu Hause aufbewahren. Informieren Sie jedoch unbedingt eine Person Ihres Vertrauens, wo es zu finden ist. Diese kann es nach Ihrem Tod dem zuständigen Amtsgericht übergeben, wo es dann eröffnet wird. Sie können Ihr handschriftliches Testament jedoch auch gleich in die Verwahrung des Nachlassgerichtes (Amtsgericht) geben. Für die Aufbewahrung erhebt das Gericht eine geringe Gebühr, die auch die Registrierung im zentralen Testamentsregister umfasst.

HINWEIS: Das Zentrale Testamentsregister wird seit 2012 von der Bundesnotarkammer geführt. Es ist in Deutschland die offizielle Registrierungsstelle für letztwillige Verfügungen, die sich in amtlicher Verwahrung befinden.



Notarielles Testament

Ein Testament kann auch mithilfe einer Notarin oder eines Notars errichtet werden. Dies empfiehlt sich immer dann, wenn Ihr Nachlass Aktien oder Immobilien und Grundbesitz umfasst oder Ihre Vermögensverhältnisse etwas komplexer sind. Notare bringen Ihre Wünsche in eine rechtlich einwandfreie Form und klären Sie auch über die Tragweite Ihrer Verfügungen auf. Sie beurkunden Ihr Testament und geben es in amtliche Verwahrung. So ist sichergestellt, dass es in jedem Fall eröffnet wird. Die Gebühren für die Arbeit der Notare richten sich nach dem Wert Ihres Vermögens.

Gemeinschaftliches Testament

Ehepaare und Partnerinnen und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft – und nur diese – können ein gemeinsames Testament errichten. Sie können ihren Letzten Willen handschriftlich verfassen oder ein notarielles Testament erstellen (siehe oben). Beim handschriftlichen Testament reicht es, wenn einer von beiden es verfasst. Unterschreiben müssen es aber in jedem Fall beide. Eine Sonderform des gemeinschaftlichen Testaments ist das sogenannte „Berliner Testament“. Hier setzen sich die Ehepartner gegenseitig als Alleinerben ein, die Kinder z. B. erben erst, wenn auch der überlebende Ehegatte stirbt. Dieser ist in der Regel an die getroffenen Verfügungen gebunden.

HINWEIS: Ein „Berliner Testament“ kann in Bezug auf die Erbschaftssteuer ungünstig sein – lassen Sie sich in jedem Fall von einem Steuerberater oder einem Fachanwalt beraten.

Der Pflichtteil

Zwar besteht die Möglichkeit, Angehörige von der gesetzlichen Erbfolge auszuschließen, jedoch verbleibt ihnen ein sogenannter „Pflichtteilsanspruch“. Diesen kann die „enterbte“ Person gegen die Erben geltend machen. Ein Pflichtteilsberechtigter muss seinen Anteil von den Erben einfordern und wird in Geld ausgezahlt.

HINWEIS: Der Anspruch auf einen Pflichtteil verjährt drei Jahre zum Jahresende, nachdem der Pflichtteilsberechtigte vom Erbfall Kenntnis erlangt hat.

Erbvertrag

Während Sie mit einem Testament Ihren Nachlass einseitig regeln, ist der Erbvertrag immer eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Personen. Er ist besonders sinnvoll für unverheiratete Paare, für die die gesetzliche Erbfolge nicht gilt, oder wenn eine Unternehmensnachfolge geregelt werden soll.

Ein Erbvertrag muss vor einem Notar geschlossen werden und alle Beteiligten müssen anwesend sein. Ein Erbvertrag kann nicht einseitig widerrufen oder geändert werden. Es sei denn, diese Möglichkeit wurde im Vertrag ausdrücklich vereinbart.



VERMÄCHTNIS ODER ERBSCHAFT

Was ist Ihr Weg?

Setzen Sie eine Person als Ihren Erben oder Ihre Erbin ein, so tritt diese Ihre Rechtsnachfolge an. Sie erbt Ihr Vermögen, aber auch Ihre eventuell vorhandenen Schulden oder andere Verpflichtungen.

Alternativ können Sie jemandem gezielt ein Vermächtnis hinterlassen. Damit ver-

machen Sie einer bestimmten Person oder gemeinnützigen Organisation einen Gegenstand, eine Geldsumme, ein Haus oder Grundstück. Das Vermächtnis ist ein Anspruch, den der Vermächtnisnehmer gegenüber den Erben hat. Diese sind verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen.

HILFREICH IN SCHWERER ZEIT DER TESTAMENTSFULLSTRECKER

Sie können Ihre Erben unterstützen, indem Sie eine neutrale Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstrecker ernennen. Der Testamentsvollstrecker löst Ihren Haushalt auf, begleicht Ihre Verpflichtungen und kümmert sich darum, dass all Ihre Wünsche auch umgesetzt werden. Das ist viel Arbeit. Fragen Sie deshalb die betreffende Person vorab, ob sie das Amt übernehmen möchte. Sie können in Ihrem Testament auch verfügen, dass das Nachlassgericht eine Testamentsvollstreckerin oder einen Testamentsvollstrecker einsetzt. Dieser erhält eine Vergütung, die sich nach der Höhe des vererbten Vermögens bemisst.



MIT IHREM VERMÄCHTNIS ZUKUNFT GESTALTEN

Zum Beispiel mit arche noVa

In Deutschland ist Wasser bisher noch eine Selbstverständlichkeit. Es kommt zu jeder Zeit und in jeder gewünschten Menge aus dem Hahn. Außerdem ist es billig: Nur 0,2 Cent kostet ein Liter Trinkwasser hierzulande. In vielen Ländern des globalen Südens ist Wasser jedoch Mangelware und wertvoll wie Gold.



Kenia: Wasser bringt Wachstum

Stella Maris Mwenda aus Kasengela weiß, was es heißt, immer zu wenig Wasser zu haben. Zu wenig zum Durst löschen, zum Kochen und Waschen. Zu wenig für eine gute Ernte oder fürs Vieh. Die 46-Jährige schleppt das kostbare Gut jeden Tag in Zwanzig-Liter-Kanistern auf ihren Schultern herbei. Stella Maris und ihre Nachbarn hoffen auf die Regenzeiten. Doch die werden immer kürzer oder bleiben ganz aus. Und wenn es einmal regnet, kann der knochentrockene Boden das Wasser nicht halten. Es fließt ungenutzt ab.

Um den kostbaren Regen dennoch speichern zu können, bauen die Menschen in Zentralkenia gemeinsam mit arche noVa und der afrikanischen Partnerorganisation Sanddämme in die Flussbetten. Darüber hinaus werden die Familien in Hygienefragen geschult. Die Kleinbauernfamilien der Region lernen zudem alles über nachhaltige Landwirtschaft und wie sie das kostbare Nass für bessere Ernten wirkungsvoll nutzen.

Uganda: Hygiene und Gesundheit sind Frauensache

Sauberes Trinkwasser, eine anständige Toilette oder ein Platz für regelmäßige Körperhygiene sind für die Menschen in den Dörfern am Victoriasee alles andere als selbstverständlich. Damit sich das ändert, unterstützt arche noVa Frauenselbsthilfegruppen in der Region Katosi. Mit ihnen baut arche noVa Brunnen, errichtet Gemeinschaftsduschen und -toiletten. Zudem bildet unser Partner Frauen aus, die Wassersysteme installieren und warten – ein Job zum Beispiel für Margaret Nakafu: „Wir sind traditionell fürs Wasserholen verantwortlich. Warum sollen wir nicht auch diese Aufgabe übernehmen und dafür bezahlt werden?“





Naher Osten: Bildung für eine bessere Zukunft

Mehr als zehn Jahre dauert der Krieg in Syrien an. Der benachbarte Libanon hat im Vergleich zur Einwohnerzahl weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Wir sorgen dafür, dass Kinder in Syrien und im Libanon trotz Krieg und Flucht lernen können – wie Nahaya, die beim Lernen endlich wieder ein wenig Zuversicht fassen kann. Zudem sorgen wir für sauberes Wasser in Camps für Geflüchtete und in Gastgemeinden.

WASH: Wasser, Sanitär, Hygiene

Um das Leben von Menschen in Not positiv zu verändern, reicht es jedoch nicht aus, „nur“ Zugang zu Wasser zu sichern. Erst die Verknüpfung mit Sanitärversorgung und Hygiene machen Projekte nachhaltig und effektiv. Wasser, Sanitär und Hygiene kurz WASH sind ein Dreiklang, der zusammenwirkt.

Für jeden Menschen ist WASH eine existenzielle Frage. Denn nur wer sauberes Wasser zum Trinken und Kochen hat, über eine Toilette, eine funktionierende Abwasserversorgung verfügt und eine gute Hygiene leben kann, dessen Gesundheit ist geschützt. Noch sterben jedes Jahr fast 830.000 Menschen, weil sie unreinigtes Wasser trinken, weil sie keine Sanitäreinrichtungen haben, weil ihnen Wasser und Wissen für Hygiene fehlen.



Ihre Testamentsspende hilft, damit Kinder gesund aufwachsen können und eine Perspektive für eine bessere Zukunft erhalten.

*Sauberes Trinkwasser
und Hygiene sorgen da-
für, dass Kinder gesund
aufwachsen können.*





NICHTS IST SO BESTÄNDIG WIE DER WANDEL

So ändern Sie Ihr Testament

Sie haben geheiratet, haben Kinder bekommen oder sich scheiden lassen? Vielleicht sind Sie auch in den Ruhestand gegangen. Es gibt viele gute Gründe, darüber nachzudenken, ob Ihr Letzter Wille noch das widerspiegelt, was Ihnen wirklich wichtig ist. Wollen Sie Ihr Testament ändern? Dann tun Sie es!

Ein neues Testament setzt die älteren außer Kraft. Ein bestehendes handschriftliches Testament sollten Sie unbedingt vernichten, bevor Sie ein neues aufsetzen.

Ein gemeinschaftliches Testament kann nur gemeinsam geändert werden. Es sei denn,

es wurde im Testament ausdrücklich vereinbart, dass der Überlebende ein neues Testament verfassen kann. Ein Erbvertrag kann nur einvernehmlich und vor einem Notar geändert oder ergänzt werden.

KLUG SCHENKEN Steuern sparen

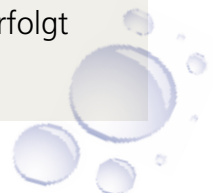
Eine weitere Möglichkeit, Ihr Vermögen an Ihre Erbinnen oder Ihre Erben zu übertragen, ist die Schenkung. Das hat Vorteile – für Sie und die Beschenkten. Denn Sie können noch erleben, was Ihre Schenkung bewirkt oder wie sie Freude bereitet.

Schenkungen werden besteuert, sofern sie bestimmte Freigrenzen überschreiten (eine Übersicht über Freigrenzen und Steuersätze finden Sie im Anhang zu dieser Broschüre). Die Freigrenzen können Sie jedoch alle zehn Jahre erneut voll ausschöpfen. Wenn Sie also frühzeitig beginnen, Ihr Vermögen gut überlegt und planvoll zu verschenken, können Sie Ihren Erben und Vermächtnisnehmern im Erbfall Erbschaftssteuern ersparen.

Wenn Sie Immobilien verschenken möchten, können Sie sich den sogenannten Nießbrauch eintragen lassen. Das heißt: Sie verschenken Ihre Immobilie, können diese aber auf Lebenszeit nutzen oder mit eventuell anfallenden Mieten Ihre Rente aufbessern. Sie tragen dann aber auch die laufenden Kosten.

Bei einer Schenkung ‚von Todes wegen‘ versprechen Sie die Schenkung zu Lebzeiten, sie erfolgt jedoch erst nach Ihrem Tod.

WICHTIG: Die letzte Schenkung muss mindestens zehn Jahre vor dem Erbfall erfolgt sein, um steuerrechtlich nicht dem Erbberechtigten zugerechnet zu werden.





DER STAAT VERDIENT MIT Die Erbschaftssteuer

Sobald ein Vermächtnis, eine Schenkung oder eine Erbschaft bestimmte Freigrenzen überschreitet, fallen für die Begünstigten Steuern an. Welche Summen mit welchem Steuersatz besteuert werden, hängt vom Verwandtschaftsgrad der Erben und Vermächtnisnehmer zur Verstorbenen, zum Verstorbenen ab.

Grundsätzlich gilt: je enger der Verwandtschaftsgrad, desto höher der Freibetrag und desto niedriger der Steuersatz und die damit fälligen Steuern.

Eine Tabelle zur Erbschafts- und Schenkungssteuer finden Sie am Ende dieser Broschüre.

WIRKEN BIS IN ALLE EWIGKEIT Die Zustiftung

Um dauerhaft Gutes zu tun, können Sie in Ihrem Testament oder auch schon zu Lebzeiten in den arche noVa-Stiftungsfonds zustiften. arche noVa hat den Stiftungsfonds unter dem Dach der Bürgerstiftung Dresden eingerichtet.

Dabei handelt es sich um einen zweckgebundenen Fonds innerhalb des Stiftungskapitals der Bürgerstiftung Dresden ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Vorteile hierbei sind besonders geringe Verwaltungsaufwendungen.

Die Stiftung ist verpflichtet, das ihr anvertraute Vermögen ungeschmälert und auf Ewigkeit zu bewahren. Lediglich die Kapitalerträge fließen an arche noVa zur Umsetzung unserer Projektarbeit.



arche noVa ist als gemeinnützige Organisation von der Erbschaftssteuer befreit.

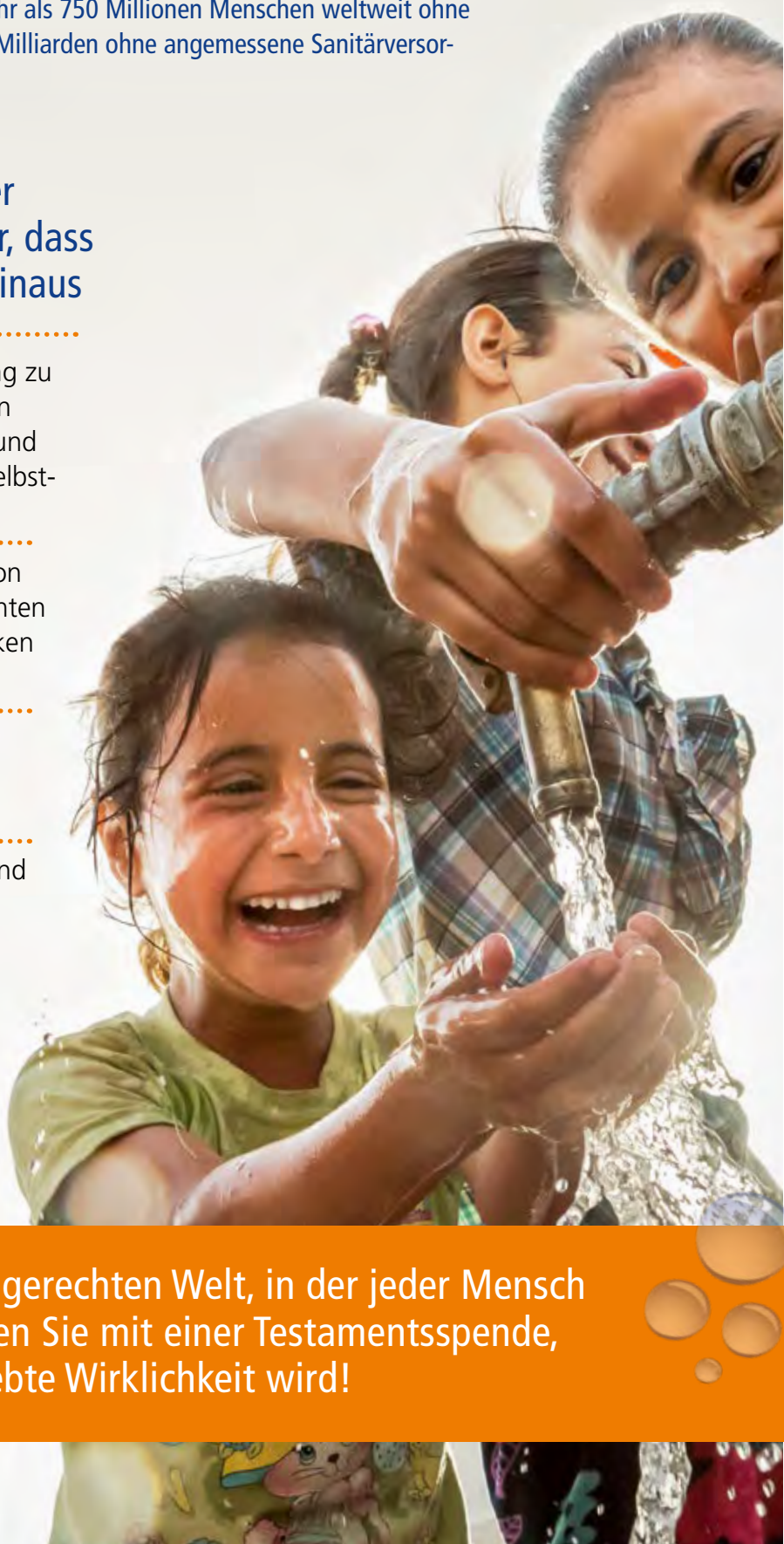
WASSER. LEBEN. ZUKUNFT. ARCHE NOVA

arche noVa setzt sich dafür ein, dass das Menschenrecht auf Wasser weltweit Wirklichkeit wird. Bisher konnten wir zwei Millionen Menschen in 45 Ländern helfen. Unser Einsatz bleibt auch in Zukunft gefragt. Noch immer leben mehr als 750 Millionen Menschen weltweit ohne Zugang zu sicherem Trinkwasser und 1,7 Milliarden ohne angemessene Sanitärversorgung. Zu tun gibt es also genug.

Mit einem Vermächtnis oder Ihrem Erbe sorgen Sie dafür, dass weit über Ihre Lebenszeit hinaus

- Familien im Globalen Süden Zugang zu sauberem Trinkwasser und Toiletten erhalten. Dass sie gesund bleiben und dadurch eine Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben erhalten.
- immer weniger Kinder aufgrund von verunreinigtem Wasser und schlechten hygienischen Bedingungen erkranken oder sogar sterben.
- Mädchen und Jungen ihre Zeit in der Schule statt mit Wasserholen verbringen.
- Menschen in Konfliktsituationen und bei Katastrophen schnelle Hilfe bekommen.
- Projekte immer gemeinsam mit den Menschen vor Ort geplant werden, damit sie wirklich das bekommen, was sie brauchen.

Unsere Vision ist die einer gerechten Welt, in der jeder Mensch in Würde leben kann. Helfen Sie mit einer Testamentsspende, dass aus dieser Vision gelebte Wirklichkeit wird!



RAUM FÜR IHRE NOTIZEN:



KONTAKT



arche noVa

Initiative für Menschen in Not

Weißeritzstr. 3 · 01067 Dresden

Telefon: 0351 | 481984 - 0

info@arche-nova.org

www.arche-nova.org

BILDER: © arche noVa e.V., arche noVa e.V./Mathias Anderson, arche noVa e.V./ Axel Fassio, arche noVa e.V./ Katharin Grottke, arche noVa e.V./ Emily Kinskey, arche noVa e.V./ Timm Schamberger

IMPRESSUM

Herausgeber

arche noVa - Initiative für Menschen in Not e.V.

www.arche-nova.org

Gestaltung:

Fundraising Profile GmbH & Co. KG

www.fundraising-profile.de

HINWEIS: Dieser Ratgeber ersetzt keine erb- oder steuerrechtliche Beratung. Die Angaben haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Wir übernehmen aber keine Gewähr für deren Richtigkeit. Stand: Oktober 2022



ARCHE NOVA – Initiative für Menschen in Not e.V.

Unsere Vision

Unsere Vision ist eine Welt ohne Not, in der Menschen selbstbestimmt und in Würde leben können. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen sowie eine gute Bildung sind für uns wichtige Grundlagen.

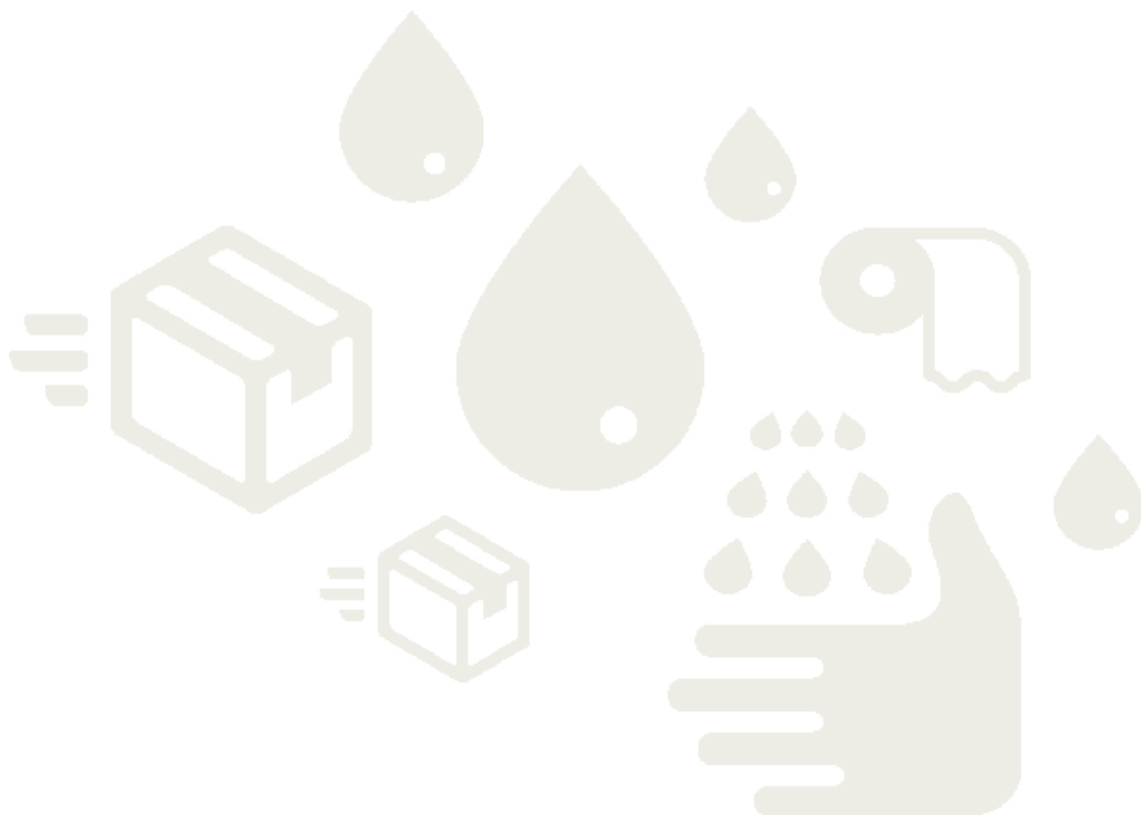
Unsere Mission

Wir unterstützen Menschen darin, Wissen, Fähigkeiten und Mittel zu erlangen, die diese Vision Wirklichkeit werden lassen.

Wir sorgen für ausreichende und sichere Wasserversorgung, sanitäre Anlagen und angepasste Hygienemaßnahmen (WASH) und verbessern die Lebensbedingungen in Regionen, die von Naturkatastrophen, Krisen und Armut betroffen sind. Damit leisten wir Not- und Übergangshilfe sowie längerfristige Entwicklungszusammenarbeit.

Wir fördern gute Bildung im In- und Ausland und befähigen Menschen, Verantwortung füreinander und ihre Umwelt wahrzunehmen. Im Fokus unserer Bildungsarbeit in Deutschland stehen Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). In den Projektländern unterstützen wir vorrangig Ausbildung für Kinder und Jugendliche – meist in Zusammenhang mit der Wasser- und Sanitärversorgung an Schulen.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter
www.arche-nova.org



Wir arbeiten mit lokalen Partnern.
Wir lassen das Wissen im Land.
Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe.



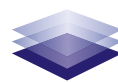
Weißeritzstr. 3 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 | 481984 - 0
info@arche-nova.org
www.arche-nova.org



arche noVa
Initiative für Menschen in Not

.....
Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE17 3702 0500 0003 5735 00
BIC: BFSWDE33XXX
.....



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft